ZBB 2000, 425

BGB §§ 812, 818

Zum Mißbrauch der Eurocheque-Karte

OLG Oldenburg, Urt. v. 29.08.2000 - 9 U 23/00 (rechtskräftig), WM 2000, 2337

Leitsatz:

Wenn ein Dieb mit einem Nachschlüssel einen Einbruch verübt und anschließend mit der entwendeten Eurocheque-Karte unbefugt Geld aus Automaten abhebt, spricht kein Anscheinsbeweis dafür, daß der Kontoinhaber die Eurocheque-Karte zusammen mit der PIN-Nummer aufbewahrt hatte.